



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung über
den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen
für den Bachelorstudiengang
Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 05.10.2022,
genehmigt vom Präsidium am 19.10.2022, genehmigt vom Stiftungsrat am 06.01.2023,
veröffentlicht am 13.02.2023 mit Wirkung zum 01.09.2023*

**§ 1
Zusätzliche Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum ausbildungsergänzenden Bachelorstudiengang Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie ist
 - a) eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung (staatliche Prüfung) in der Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie an einer akkreditierten Kooperationsberufsfachschule oder
 - b) eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung (staatliche Prüfung) in der Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie an einer nicht akkreditierten bzw. nicht kooperierenden Berufsfachschule und das Bestehen einer Kompetenzfeststellungsprüfung (siehe § 3 Studienordnung des Studienganges).
- (2) Bewerberinnen und Bewerber, die die besonderen Zugangsvoraussetzungen nach Absatz 1 erfüllen, werden in das 4. Semester zugelassen (siehe § 3 Studienordnung des Studienganges).
- (3) Wenn der Abschluss der Ausbildung nach den Absätzen 1 a) oder 1 b) zum Ende des Bewerbungszeitraums noch nicht vorliegt, aber zu erwarten ist, dass dieser bis zum 31.10. des laufenden Jahres erreicht wird, erfolgt eine vorläufige Zulassung. Die Zulassung erlischt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber das Abschlusszeugnis nicht bis 30.11. des laufenden Jahres vorlegt und dies zu vertreten hat.

**§ 2
Inkrafttreten**

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen vom 30.06.2017 für diesen Studiengang außer Kraft.